



*Gesundheitsamt*

BerichterstellerIn:

.....  
Graz, 30.10.2007

**GZ: A7- 555/2001/23-2007**

**Projektgenehmigung:  
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst-  
ÄrztInnennotdienst / Transport  
der Diensthabenden ÄrztInnen.  
1.1.2008 – 31.12.2010.**

## **Bericht an den Gemeinderat**

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Grazer Bevölkerung durch Allgemein-medizinerInnen außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen, ist ein Kuratorium für den funkärztlichen Bereitschaftsdienst-ÄrztInnennotdienst eingerichtet. Diesem gehören neben der Stadt Graz, das Land Steiermark, die Ärztekammer für Steiermark und die Steirische Gebietskrankenkasse an. Entsprechend einer Vereinbarung abgeschlossen zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums, verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß einem GR-Beschluss vom 16.10.1979 zur Kostenübernahme des Transportes der diensthabenden ÄrztInnen und bedient sich dazu der Mitwirkung des Österreichischen Roten Kreuzes. Bisher erfolgt dies in Form einer jährlichen Übertragung nach entsprechender Kostenaufstellung. Die Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgt in Form eines jährlichen Pauschalbetrages, der auch eventuelle Lohn- und Bezinkostenerhöhungen berücksichtigt.

Im Zuge der Aufgabenkritik wurden seitens des Amtes Überlegungen angestellt, auch diese Ausgaben reduzieren zu können. Dabei zeigte es sich, dass bei einer mehrjährigen Kalkulation der Kosten, anstelle einer jährlichen, sowie einer Abrechnung entsprechend der tatsächlichen km-Leistung, eine nicht unwesentliche Einsparung von mindestens 10 % der bisherigen Kosten erzielt werden könnte.

Diese Einsparung würde, auch bei einer moderaten Zunahme der zu tragenden Kilometerleistungen, von derzeit monatlich maximal 8.000 km für die nächsten drei Jahre ca. € 100.000 ausmachen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenates.

Der Stadtsenat stellt daher den

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird anstelle der bisher jährlichen Fortsetzung und Sicherstellung der erforderlichen Budgetmittel für den Transport der diensthabenden ÄrztInnen des ÄrztInnenotdienstes eine Projektgenehmigung für die Dauer des Zeitraumes vom 1.1.2008 – 31.12.2010 erteilt.

**Die anzunehmenden Maximalkosten betragen für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 brutto € 630.000.**

#### **Jährliche Gliederung:**

**2008: € 206.000.-**

**2009: € 210.000.-**

**2010: € 214.000.-**

Die Stadträtin:

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Wilfriede Monogioudis)

(Dr. Ulf Zeder)

(Dr.med.univ.Josef Künstner)

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates

am.....

Der Vorsitzende: